



NUTZUNGS- UND BUCHUNGSREGELN

für Freiplätze und Tennishalle

TC Grün-Weiß Bayreuth e.V. 1976

Stand: Juli 2026

Unser Grundsatz

Fair buchen. Pünktlich spielen. Plätze pflegen. Rücksicht nehmen. Diese Regeln schaffen transparente Bedingungen für Mitglieder, Gäste, Mannschaften und Training und sorgen dafür, dass unsere Anlage allen zuverlässig zur Verfügung steht.

Wichtig auf einen Blick

Persönlich buchen Die buchende Person muss grundsätzlich selbst mitspielen.	Alle Personen angeben Mitspielende und Gäste müssen vollständig und korrekt erfasst werden.
Rechtzeitig stornieren Nicht benötigte Zeiten sind unverzüglich freizugeben.	Platzpflege einplanen Die Pflege der Freiplätze ist Bestandteil der gebuchten Spielzeit.
Sperrungen beachten Nasse oder gesperrte Plätze dürfen nicht betreten werden.	Richtiges Schuhwerk Halle nur mit sauberen Hallentennisschuhen; Freiplätze nur mit geeigneten Tennisschuhen.
Training nur autorisiert Entgeltliches Training ist ausschließlich durch vom Verein zugelassene Trainer:innen erlaubt.	Fair Play Missbrauch des Buchungssystems kann zu Buchungssperren führen.

Mit Abschluss einer Buchung werden diese Regeln anerkannt.



Inhalt

- 1 Zweck, Geltungsbereich und Anerkennung
- 2 Benutzerkonto und persönliche Buchung
- 3 Allgemeine Buchungsgrundsätze
- 4 Preise, Zahlung, Stornierung und Nichtantritt
- 5 Besondere Regeln für Freiplätze
- 6 Besondere Regeln für die Tennishalle
- 7 Gäste, Nichtmitglieder und Minderjährige
- 8 Training, Mannschaften, Turniere und Sonderbelegungen
- 9 Missbrauch, Schäden und Sanktionen
- 10 Haftung, Datenschutz, Änderungen und Inkrafttreten

Hinweis zur Aktualität

Maßgeblich sind ergänzend die im Buchungssystem angezeigten Buchungszeiträume, Kontingente, Preise, Zahlungsarten und Stornofristen. Bei Abweichungen gelten die jeweils aktuellen Systemeinstellungen und die vom Vorstand veröffentlichten Preis- und Gebührenregelungen.

1. Zweck, Geltungsbereich und Anerkennung

- 1.1 Zweck:** Diese Nutzungs- und Buchungsregeln gewährleisten einen fairen, geordneten und wirtschaftlich verantwortungsvollen Spielbetrieb auf den Freiplätzen und in der Tennishalle des TC Grün-Weiß Bayreuth e.V. Sie regeln insbesondere die Reservierung, Bezahlung, Stornierung und tatsächliche Nutzung gebuchter Plätze.
- 1.2 Geltungsbereich:** Die Regeln gelten für Mitglieder, Gäste, Nichtmitglieder, Trainer:innen, Mannschaften, Erziehungsberechtigte, Teilnehmende an Kursen und Veranstaltungen sowie alle sonstigen Personen, die über das Buchungssystem oder durch eine Sonderfreigabe Plätze nutzen.
- 1.3 Vertragsbestandteil:** Mit dem Abschluss einer Buchung werden diese Regeln, die jeweils gültige Spiel- und Hallenordnung, die aktuelle Preis- und Gebührenordnung sowie die im Buchungssystem angezeigten Bedingungen anerkannt.
- 1.4 Hausrecht:** Der Vorstand und die von ihm beauftragten Personen - insbesondere Platzwart, Sportwart, Jugendwart, Hallenverantwortliche und autorisierte Trainer:innen - sind berechtigt, zur Sicherung des Betriebs verbindliche Anweisungen zu erteilen.

2. Benutzerkonto und persönliche Buchung

- 2.1 Registrierung:** Buchungen erfolgen grundsätzlich über ein persönliches Benutzerkonto im jeweils eingesetzten Buchungssystem. Die bei der Registrierung angegebenen Daten müssen vollständig, aktuell und wahrheitsgemäß sein.



-
- 2.2 Zugangsdaten:** Passwörter, Zugangscodes, Transponder oder sonstige Zutrittsberechtigungen sind persönlich und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Eine Weitergabe ist nicht zulässig. Bei Verlust oder Missbrauchsverdacht ist der Verein unverzüglich zu informieren.
- 2.3 Persönliche Teilnahme:** Die buchende Person muss grundsätzlich selbst an der gebuchten Spielstunde teilnehmen. Buchungen im Namen Dritter, Scheinbuchungen oder Reservierungen zur bloßen Weitergabe sind nicht zulässig. Ausnahmen gelten nur für vom Verein freigegebene Team-, Trainings- oder Veranstaltungsbuchungen.
- 2.4 Angabe aller Mitspielenden:** Alle tatsächlich teilnehmenden Personen sind bei der Buchung korrekt auszuwählen oder einzutragen. Dies ist insbesondere für die Berechnung von Gastgebühren, die Nachvollziehbarkeit der Nutzung und den Versicherungsschutz erforderlich.
- 2.5 Änderungen:** Ändert sich die Zusammensetzung der Spielgruppe, muss die Buchung vor Spielbeginn angepasst werden. Ist eine nachträgliche Änderung technisch nicht möglich, ist der Verein über den vorgesehenen Kontaktweg zu informieren.
- 2.6 Minderjährige Konten:** Bei minderjährigen Nutzer:innen sind die Erziehungsberechtigten für die korrekte Registrierung, Buchung, Zahlung und Einhaltung dieser Regeln verantwortlich, soweit die Buchung nicht im Rahmen eines betreuten Vereinsangebots erfolgt.

3. Allgemeine Buchungsgrundsätze

- 3.1 Buchungspflicht:** Ein Platz darf nur genutzt werden, wenn für die gesamte Spielzeit eine wirksame Buchung vorliegt. Freie oder vermeintlich ungenutzte Plätze dürfen nicht ohne Buchung belegt werden.
- 3.2 Buchungsdauer:** Die zulässigen Zeiteinheiten ergeben sich aus dem Buchungssystem. Die gebuchte Zeit umfasst das Betreten und vollständige Verlassen des Platzes sowie bei Freiplätzen die erforderliche Platzpflege.
- 3.3 Pünktlichkeit:** Der Platz darf grundsätzlich erst mit Beginn der gebuchten Zeit betreten werden und ist spätestens mit deren Ablauf vollständig freizugeben. Eine verspätete Ankunft verlängert die Buchung nicht.
- 3.4 Buchungsvorlauf und Kontingente:** Wie weit im Voraus gebucht werden kann, wie viele aktive Buchungen zulässig sind und ob aufeinanderfolgende Zeiteinheiten gebucht werden dürfen, richtet sich nach den aktuellen Systemeinstellungen. Eine Umgehung der Kontingente durch mehrere Konten oder Mitspieler:innen ist unzulässig.
- 3.5 Platzwechsel:** Gebucht ist grundsätzlich der im System ausgewählte Platz. Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht zulässig, wenn dadurch andere Buchungen, Pflegearbeiten oder organisatorische Abläufe beeinträchtigt werden. Der Verein kann aus betrieblichen Gründen einen gleichwertigen anderen Platz zuweisen.
- 3.6 Vorrangbelegungen:** Vorrang vor dem freien Spielbetrieb haben insbesondere Mannschaftsspiele, genehmigte Turniere, offizielles Jugend- und Mannschaftstraining, Vereinsveranstaltungen, Platzpflege, Instandhaltung sowie bestätigte Hallenabonnements. Der Verein darf hierfür Plätze sperren oder Buchungen anpassen.
- 3.7 Technische Störungen:** Bei einer Störung des Buchungssystems darf ein Platz nur genutzt werden, wenn eine bereits bestehende Buchung nachweisbar ist oder eine beauftragte Person die Nutzung ausdrücklich freigibt. Eine nachträgliche Dokumentation oder Zahlung kann verlangt werden.
- 3.8 Betriebsbedingte Änderungen:** Der Verein kann Buchungen aus wichtigem Grund verlegen oder aufheben, etwa bei Unbespielbarkeit, technischen Defekten, Sicherheitsrisiken, Verbandsspielen oder unaufschiebbaren Arbeiten. Nach Möglichkeit wird ein Ersatzplatz, eine Ersatzzeit oder eine Gutschrift angeboten; ein Anspruch auf eine bestimmte Platznummer besteht nicht.

4. Preise, Zahlung, Stornierung und Nichtantritt

- 4.1 Geltende Preise:** Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung im System ausgewiesenen Preise. Maßgeblich sind insbesondere Status und Alter der Spielenden, Mitgliedschaft, Saison, Uhrzeit, Platzart, Gastanteil sowie gegebenenfalls Sondertarife.
- 4.2 Mitgliederpreise:** Vergünstigte Mitgliederpreise dürfen nur genutzt werden, wenn die betreffende Person zum Buchungszeitpunkt tatsächlich über die erforderliche aktive Mitgliedschaft verfügt. Änderungen des Mitgliedsstatus können zu einer Nachberechnung führen.
- 4.3 Gastgebühren:** Spielen Mitglieder gemeinsam mit Gästen, sind die Gäste vollständig zu erfassen und die im System ausgewiesenen Gastgebühren zu zahlen. Das buchende Mitglied trägt die Verantwortung für die korrekte Anmeldung und Zahlung.
- 4.4 Zahlung:** Die Zahlung erfolgt über die im Buchungssystem angebotenen Zahlungswege. Die Buchung wird erst nach erfolgreicher Bestätigung verbindlich. Rücklastschrift-, Mahn- oder Zahlungsdienstleisterkosten, die von Nutzer:innen verursacht werden, können weiterberechnet werden.



- 4.5 Stornierung:** Kann eine gebuchte Zeit nicht genutzt werden, ist sie unverzüglich im System zu stornieren. Für kostenpflichtige Hallen- und Gastbuchungen ist eine kostenfreie Stornierung nur innerhalb der bei Buchung angezeigten Frist möglich.
- 4.6 Stornierung nach Fristablauf:** Nach Ablauf der kostenfreien Stornofrist bleibt der vollständige Buchungspreis grundsätzlich fällig. Dies gilt auch bei Krankheit, persönlicher Verhinderung, verspäteter Anreise oder vorzeitigem Spielabbruch, sofern keine abweichende Kulanzentscheidung getroffen wird.
- 4.7 Nichtantritt:** Wird eine Buchung ohne Stornierung nicht genutzt, liegt ein Nichtantritt vor. Wiederholte Nichtantritte können unabhängig von einer Zahlungspflicht zu einer zeitweisen Einschränkung der Buchungsrechte führen.
- 4.8 Freigabe nicht benötigter Zeiten:** Auch kostenfreie Freiplatzbuchungen müssen bei Verhinderung rechtzeitig storniert werden. Die solidarische Freigabe nicht benötigter Zeiten ist Voraussetzung für eine faire Nutzung der Anlage.
- 4.9 Erstattung durch den Verein:** Fällt eine kostenpflichtige Buchung aus Gründen aus, die der Verein zu vertreten hat, erfolgt grundsätzlich eine Umbuchung, Gutschrift oder Erstattung. Bei höherer Gewalt, kurzfristiger Gefahrenabwehr oder einer vom Verein nicht zu vertretenden Störung besteht ein Anspruch nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen oder ausdrücklich veröffentlichter Kulanzbestimmungen.

5. Besondere Regeln für Freiplätze

- 5.1 Freigabe der Plätze:** Freiplätze dürfen ausschließlich genutzt werden, wenn sie im Buchungssystem freigegeben und tatsächlich bespielbar sind. Kurzfristige Sperrungen, insbesondere wegen Nässe, Frost, Aufbereitung oder Pflegearbeiten, sind verbindlich.
- 5.2 Eigenverantwortliche Prüfung:** Auch bei bestehender Buchung müssen Spielende vor Betreten prüfen, ob der Platz tatsächlich bespielbar ist. Wasserflächen, tief bleibende Fußabdrücke, schmierende Deckschicht, nachgebender Untergrund oder hochstehende Linien sind eindeutige Anzeichen dafür, dass nicht gespielt werden darf.
- 5.3 Wetterbedingte Sperrung:** Wird ein Platz wegen Witterung gesperrt, entfällt die Spielberechtigung für die gebuchte Zeit. Eine eigenmächtige Aufhebung der Sperre ist untersagt. Bei kostenpflichtigen Gastbuchungen richtet sich eine mögliche Gutschrift nach der im System vorgesehenen Abwicklung.
- 5.4 Schuhwerk:** Freiplätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden. Straßenschuhe, Stollen-, Noppen- oder grob profilierte Schuhe sowie sonstiges den Belag beschädigendes Schuhwerk sind nicht zulässig.
- 5.5 Bewässerung:** Trockene Plätze sind vor Spielbeginn ausreichend und gleichmäßig zu wässern. Bei Bedarf ist während der Spielzeit nachzuwässern. Die Bewässerung muss sachgerecht, wassersparend und ohne Gefährdung benachbarter Plätze erfolgen.
- 5.6 Platzpflege:** Nach dem Spiel ist der gesamte Platz einschließlich der Randbereiche bis zur Einzäunung sorgfältig abziehen. Löcher und Unebenheiten sind fachgerecht zu schließen; Linien sind bei Bedarf zu reinigen. Pflegegeräte sind anschließend an den vorgesehenen Platz zurückzubringen.
- 5.7 Zeitplanung:** Die Platzpflege ist Bestandteil der gebuchten Spielzeit. Mit dem Abziehen und gegebenenfalls Bewässern ist so rechtzeitig zu beginnen, dass der Platz pünktlich in ordnungsgemäßen Zustand an die nachfolgende Buchung übergeben wird.
- 5.8 Sauberkeit:** Müll, Flaschen, Balldosen, Griffbänder und persönliche Gegenstände sind mitzunehmen oder ordnungsgemäß zu entsorgen. Glasbehälter, Speisen, Rauchen und Tiere sind auf den Spielflächen nicht gestattet.
- 5.9 Schäden:** Durch unsachgemäße Nutzung, Spielen bei Nässe, fehlende Pflege oder ungeeignetes Schuhwerk verursachte Schäden können den verantwortlichen Personen in Rechnung gestellt werden.

Freiplatz-Merksatz

Buchen - Bespielbarkeit prüfen - bei Trockenheit wässern - rechtzeitig aufhören - vollständig abziehen - sauber verlassen.

6. Besondere Regeln für die Tennishalle

- 6.1 Kostenpflichtige Nutzung:** Hallenplätze sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die Buchungspreise ergeben sich aus dem System und können nach Saison, Uhrzeit, Mitgliederstatus, Alter oder Gastanteil unterschiedlich sein. Das ausgewiesene Lichtgeld ist Bestandteil des Buchungspreises, sofern nicht anders angegeben.



-
- 6.2 Zugang:** Die Halle darf nur im Zusammenhang mit einer wirksamen Buchung oder einem bestätigten Abonnement betreten werden. Zugangscodes, Schlüssel und Transponder dürfen nicht an unberechtigte Personen weitergegeben werden.
- 6.3 Schuhwerk:** Die Spielflächen dürfen ausschließlich mit sauberen, geeigneten Hallentennisschuhen betreten werden. Straßenschuhe, Sandplatzschuhe, verschmutzte oder nasse Schuhe sowie abfärbende oder ungeeignete Sohlen sind untersagt.
- 6.4 Pünktlicher Wechsel:** Der Platz ist erst zu Beginn der gebuchten Zeit zu betreten und spätestens zum Ende vollständig freizugeben. Nachspielzeit zulasten der nächsten Buchung ist nicht zulässig. Aufeinanderfolgende Nutzer:innen ermöglichen einen geordneten und störungsfreien Wechsel.
- 6.5 Ordnung und Sauberkeit:** Essen, Kaugummi, Glasbehälter, Rauchen, Dampfen und Tiere sind auf der Spielfläche nicht erlaubt. Getränke sind ausschließlich in bruch sicheren, verschließbaren Behältern zulässig. Müll und persönliche Gegenstände sind mitzunehmen.
- 6.6 Technische Einrichtungen:** Beleuchtung, Türen, Vorhänge, Netze, Heizungs- und sonstige technische Einrichtungen dürfen nur bestimmungsgemäß bedient werden. Einstellungen oder Veränderungen, die nicht für Nutzer:innen vorgesehen sind, bleiben den beauftragten Personen vorbehalten.
- 6.7 Energie und Verschluss:** Beim Verlassen der Halle sind Türen und Zugänge ordnungsgemäß zu schließen. Manuell geschaltete Beleuchtung oder sonstige Einrichtungen sind auszuschalten, sofern keine unmittelbar anschließende Nutzung stattfindet und die örtlichen Hinweise dies vorsehen.
- 6.8 Mängel und Störungen:** Schäden, Verunreinigungen, defekte Beleuchtung, Bodenmängel oder sonstige Sicherheitsrisiken sind unverzüglich über den vorgesehenen Kontaktweg zu melden. Bei akuter Gefahr ist die Nutzung sofort einzustellen.
- 6.9 Hallenabonnements:** Für feste Abonnements gelten ergänzend die vereinbarte Laufzeit, Zahlungsweise, Kündigungsregelung und Platzzuordnung. Nicht genutzte Abozeiten werden grundsätzlich nicht einzeln erstattet, sofern keine ausdrückliche abweichende Regelung besteht.

7. Gäste, Nichtmitglieder und Minderjährige

- 7.1 Willkommene Gäste:** Gäste sind auf der Anlage willkommen, sofern sie ordnungsgemäß angemeldet, gebucht und bezahlt sind und diese Nutzungsregeln beachten.
- 7.2 Verantwortung des einladenden Mitglieds:** Das einladende Mitglied stellt sicher, dass alle Gäste korrekt erfasst werden, die Gebühren entrichtet sind und die Regeln zu Platzpflege, Schuhwerk, Sauberkeit und Verhalten eingehalten werden.
- 7.3 Direktbuchung durch Nichtmitglieder:** Soweit das Buchungssystem eine Direktbuchung ohne Mitgliedschaft zulässt, gelten die dort ausgewiesenen Gästepreise und Zahlungsbedingungen. Eine Nutzung von Mitgliederkonten oder Mitgliederpreisen durch Nichtmitglieder ist unzulässig.
- 7.4 Häufige Gastnutzung:** Die Gastnutzung soll eine Mitgliedschaft nicht dauerhaft ersetzen. Der Vorstand kann bei auffällig häufiger Nutzung Kontakt aufnehmen, Buchungsmöglichkeiten begrenzen oder auf geeignete Mitgliedschaftsangebote hinweisen.
- 7.5 Minderjährige Gäste:** Bei minderjährigen Gästen tragen die Erziehungsberechtigten beziehungsweise die einladenden volljährigen Personen die Verantwortung für Buchung, Zahlung, Aufsicht und Regelbefolgung, soweit keine Betreuung durch ein offizielles Vereinsangebot besteht.

8. Training, Mannschaften, Turniere und Sonderbelegungen

- 8.1 Autorisierte Trainer:innen:** Entgeltlicher oder regelmäßig organisierter Tennisunterricht darf auf der Anlage ausschließlich durch Trainer:innen durchgeführt werden, die vom Vorstand autorisiert oder vertraglich eingebunden sind. Dies gilt auch dann, wenn der Platz durch ein Mitglied gebucht wurde.
- 8.2 Private Hilfestellung:** Gelegentliche unentgeltliche Tipps oder gemeinsames Üben zwischen Mitgliedern bleiben zulässig. Sobald eine Leistung entgeltlich, geschäftsmäßig oder regelmäßig als Training angeboten wird, ist eine vorherige Genehmigung erforderlich.
- 8.3 Trainingsbuchungen:** Autorisierte Trainer:innen müssen Trainingsstunden über die dafür vorgesehenen Buchungsarten erfassen und alle Teilnehmenden korrekt zuordnen. Sonderkonditionen dürfen ausschließlich für den freigegebenen Zweck genutzt werden.



-
- 8.4 Mannschafts- und Jugendtraining:** Offiziell genehmigte Trainingszeiten haben im Rahmen der Belegungsplanung Vorrang. Mannschaftsführer:innen, Jugendwart und Trainerteam sorgen dafür, dass reservierte Kontingente tatsächlich genutzt und nicht benötigte Zeiten frühzeitig freigegeben werden.
- 8.5 Medenspiele und Turniere:** Für Verbandsspiele, Turniere und Vereinsveranstaltungen können mehrere Plätze gesperrt oder bestehende freie Buchungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Die Kommunikation erfolgt nach Möglichkeit frühzeitig über App, Website, Buchungssystem oder andere Vereinskanäle.
- 8.6 Sonderfreigaben:** Abweichungen von diesen Regeln - etwa für Camps, Schnupperangebote, Sponsorenveranstaltungen oder Kooperationen - bedürfen einer vorherigen Freigabe durch den Vorstand oder eine beauftragte Person.

9. Missbrauch, Schäden und Sanktionen

- 9.1 Unzulässige Handlungen:** Als Missbrauch gelten insbesondere Schein- oder Vorratsbuchungen, Buchungen unter fremdem Namen, unrichtige Teilnehmerangaben, Umgehung von Buchungslimits, Nutzung falscher Tarife, nicht angemeldete Gäste, Weitergabe von Zugängen, Nutzung ohne Buchung sowie nicht genehmigtes Training.
- 9.2 Prüfrecht:** Der Verein darf Buchungen auf Plausibilität prüfen, Teilnehmende vor Ort kontrollieren und bei Unklarheiten Nachweise zum Mitglieds-, Jugend-, Studierenden- oder sonstigen Tarifstatus verlangen.
- 9.3 Maßnahmen:** Bei Verstößen können je nach Schwere und Wiederholung Hinweise, Nachberechnungen, Stornierung von Buchungen, zeitweise Buchungssperren, Entzug von Gast- oder Zutrittsrechten, Platzverweise sowie weitere vereinsrechtliche Maßnahmen erfolgen.
- 9.4 Verhältnismäßigkeit:** Maßnahmen sollen angemessen und nachvollziehbar sein. Bei schwerwiegenden Verstößen, Sicherheitsgefährdung, vorsätzlicher Täuschung oder mutwilliger Beschädigung kann der Verein ohne vorherige Ermahnung handeln.
- 9.5 Schadensersatz:** Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schäden an Plätzen, Hallenboden, Netzen, Linien, Türen, Beleuchtung, Bewässerung, Buchungs- oder Zutrittstechnik oder anderem Vereinseigentum verursacht, haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.6 Offene Forderungen:** Bei überfälligen Buchungsgebühren, Rücklastschriften oder sonstigen offenen Forderungen kann das Buchungskonto bis zur vollständigen Klärung eingeschränkt oder gesperrt werden.



10. Haftung, Datenschutz, Änderungen und Inkrafttreten

- 10.1 Nutzung auf eigene Gefahr:** Die Nutzung der Anlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Nutzer:innen müssen ihre gesundheitliche und sportliche Eignung selbst beurteilen und erkennbare Gefahren vermeiden.
- 10.2 Haftung des Vereins:** Der Verein haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für unbeaufsichtigt zurückgelassene Kleidung, Tennisausrüstung, Wertsachen, Fahrzeuge oder sonstige persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig.
- 10.3 Datenschutz:** Personenbezogene Daten werden zur Verwaltung des Benutzerkontos, zur Durchführung und Abrechnung von Buchungen, zur Kontrolle der Nutzungsberechtigung und zur Kommunikation verarbeitet. Es gelten die jeweils veröffentlichten Datenschutzhinweise des Vereins und des eingesetzten Systemanbieters.
- 10.4 Änderungen:** Der Vorstand kann diese Regeln anpassen, wenn Änderungen des Buchungssystems, der Gebühren, des Spielbetriebs, der Anlage oder rechtlicher Rahmenbedingungen dies erfordern. Änderungen werden in geeigneter Form bekannt gegeben.
- 10.5 Ergänzende Regelungen:** Soweit diese Regeln keine abschließende Bestimmung enthalten, gelten die Satzung, Spielordnung, Hallenordnung, Gebührenordnung, örtliche Aushänge, Anweisungen des Vorstands sowie bei Wettkämpfen die Vorgaben der zuständigen Tennisverbände.
- 10.6 Auslegung:** Bei Auslegungsfragen oder nicht geregelten Einzelfällen entscheidet der Vorstand unter Beachtung von Fairness, Gleichbehandlung, Sicherheit und den berechtigten Interessen des Vereins und seiner Nutzer:innen.
- 10.7 Inkrafttreten:** Diese Nutzungs- und Buchungsregeln treten mit ihrer Veröffentlichung beziehungsweise zu dem vom Vorstand festgelegten Zeitpunkt in Kraft.

Kontakt bei Fragen oder technischen Problemen

TC Grün-Weiß Bayreuth e.V. | Schwabenstraße 27 | 95448 Bayreuth | E-Mail: info@tcgw-bayreuth.de

Bayreuth, Juli 2026

Der Vorstand des TC Grün-Weiß Bayreuth e.V.